

Beitragsordnung der Boule Spielgemeinschaft le cochonnet Schopfheim e.V.



- 1) Die Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die anfallenden Abgaben an den Verband (BBPV).
- 2) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 3) Zusätzlich zum Vereinsbeitrag haben die Mitglieder die vom Verband (BBPV) erhobenen Pflichtbeiträge zu entrichten. Diese werden vom Verein eingezogen und an den Verband weitergeleitet.

Mitgliedsstatus	Vereinsbeitrag	Verbandsabgaben	Lizenzabgabe	Gesamtbeitrag je Mitgliedsstatus
Mitglieder ohne Lizenz	25 €	15 €	0 €	40 €
Mitglieder mit Lizenz	25 €	15 €	20 €	60 €
Jugendliche ohne Lizenz bis 18 Jahr	beitragsfrei	0 €	0 €	0 €
Jugendliche mit Lizenz bis 18 Jahre	beitragsfrei	0 €	6 € (bez. BSG Schopfheim)	0 €
Ehrenmitglieder ohne Lizenz	beitragsfrei	15 € (bez. BSG Schopfheim)	0 €	0 €
Ehrenmitglieder mit Lizenz	beitragsfrei	15 € (bez. BSG Schopfheim)	20 € (bez. Ehrenmitglied)	20 €

- 4) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Vereinsbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Vereinsbeitrag der jeweiligen Mitgliedsart zu entrichten. Die Abgabe an den Verband (BBPV) ist in beiden Fällen in voller Höhe zu entrichten.
- 5) Die Höhe der Vereinsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 6) Erhöht der Verband seine Abgaben, werden diese Änderungen ohne erneuten Beschluss der Mitgliederversammlung an die Mitglieder weitergegeben, da es sich um durchlaufende Kosten handelt.
- 7) Die Gebühr für eine Ersatzlizenz geht zu Lasten des Mitglieds und beträgt zurzeit 20 €.
- 8) Startgebühren für DM-Qualifikationen tragen in anfallender Höhe die Mitglieder selbst. Bei DM-Qualifikation werden die Startgebühren erstattet und bei Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft bekommt jeder Spieler einen Zuschuss von 30 €.
- 9) Der Einzug des Gesamtbeitrages und der Startgebühren erfolgt möglichst durch das SEPA-Lastschriftverfahren.
Die Einzüge der fälligen Zahlungen erfolgen im jeweiligen Kalenderjahr:
Gesamtbeitrag: 1. Quartal (sollte der Eintritt danach erfolgen -> zum folgenden Quartal)
Startgebühren für Qualifikationen: 4. Quartal
- 10) Jedes Mitglied ist verpflichtet, geänderte Bankdaten für Beitrags- und Gebühreneinzüge unverzüglich dem Vorstand schriftlich zu melden. Erfolgt eine Rückbelastung des Beitrags von der BSG Schopfheim infolge einer nicht einlösbaren Lastschrift hat das zur Zahlung verpflichtete Mitglied dem Verein BSG Schopfheim e.V. alle dadurch entstehenden Aufwendungen zu erstatten, mindestens jedoch die hierbei anfallenden Bankgebühren beider Kreditinstitute für die Rückbelastung.
- 11) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich, satzungsgemäß zum 10. Dezember d.J., beim Vorstand eingehen. Bereits geleistete Beiträge an den Verein werden nicht erstattet.
- 12) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.07.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.